

# Basisstufe Auswil



**Informationsbroschüre  
für Eltern und Behörden**

**Schuljahr 2023/2024**

Version vom 5.7.2023

# Einleitung / Jahresplanung

Liebe Leser\*innen

Es freut mich sehr, Sie im Namen der Basisstufe Auswil zum neuen Schuljahr 2023/2024 begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf ein spannendes und lehrreiches Schuljahr mit verschiedenen Anlässen & Ausflügen.

In diesem Schuljahr begleitet uns die drei Freunde Johny, Franz und Waldemar. Sie erleben gemeinsam spannende Abenteuer und können in allen Lebenslagen auf ihre Freunde zählen. Die drei wohnen auf einem Bauernhof – diesem Thema werden wir uns während dem Schuljahr auch noch widmen.

Wir freuen uns auf ein Schuljahr mit zwei neuen Basisstufenkindern. Insgesamt werden in diesem Schuljahr 16 Schüler\*innen die Basisstufe besuchen. Begleitet werden sie von den drei Lehrerinnen Regine Wenger, Corina Weber und Kristina Kobel. Wir freuen uns sehr auf das neue Schuljahr.

---

Ich wünsche den Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften und allen anderen Personen, welche die Basisstufe Auswil tatkräftig unterstützen, ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2023/2024.

Kristina Kobel, Schulleitung Auswil

im Juli 2023

# Schule Auswil Verzeichnis 2023/2024

---

<b>Schulhaus</b>	Hauptstrasse 35	4944 Auswil	062 965 35 02
<b>Schulleitung</b>	Kristina Kobel schulleitung@auswil.ch	Mobile	079 816 80 59
<b>Präsidentin Schulkommission</b>	Esther Irina Bühler esther.buehler@auswil.ch	Privat	078 620 21 11

---

## Basisstufe      Klassenlehrkräfte

<b>KG-2. Klasse</b>	Regine Wenger Kristina Kobel	regine.wenger@auswil.ch schulleitung@auswil.ch
---------------------	---------------------------------	---

---

## Teilpensum:

Corina Weber	corina.weber@auswil.ch
--------------	------------------------

---

## Heilpädagogik:

<b>Psychomotorik</b>	Katharina Nyffenegger	Neuhausstrasse 15, Schwarzenbach 076 831 42 48
----------------------	-----------------------	---

---

<b>Logopädie</b>	Ursina Heiniger	Homattstrasse 1, Kleindietwil 062 965 21 00
------------------	-----------------	--

---

<b>Begabtenförderung</b>	Gabriela Steigmeier	079 391 63 30
--------------------------	---------------------	---------------

---

<b>Integrative Förderung</b>	Kristina Kobel
------------------------------	----------------

---

## Schulsozialarbeit:

Susanne Zimmermann	susanne.zimmermann@ssa-tokjo.ch 077 400 71 93
--------------------	--

---

## Hauswartin:

Brigitte Sommer
-----------------

---

## Schulkommission:

Esther Irina Bühler, Präsidentin
Julia Aeschlimann
Alice Travaglini
Ruedi Walther
Ernst Oberli

---

# Basisstufenalltag

---

- **Geburtstag**

Wir feiern diesen wichtigen Tag im Leben Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes in diesem Jahr ohne Eltern in der Basisstufe. Das Geburtstagskind bereitet mit Helferkindern die Geburtstags-Muffins im Rahmen des Unterrichtes vor.

- **Gemeinsames Znüni**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit, z.B. Früchte, Gemüse, Brot, Nüsse oder Dörrfrüchte. Wir Lehrpersonen schnitzen aus Äpfel, Birnen, Karotten lustige und fantasievolle Dinge. Eine Trinkflasche ist nicht unbedingt nötig: jedes Kind hat in der Basisstufe einen Becher und kann damit Wasser holen und trinken.

Nach einem gesüssten Znüni putzen wir jeweils die Zähne.

- **Kleider**

Wir spielen draussen, im Wald, im Sand und malen & basteln mit Farbe, Leim... Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, um die es nicht schade ist. Bei kleineren Missgeschicken ist es für Ihr Kind am einfachsten, wenn es in der Basisstufe (z.B. im Turnseckli) Reservekleider deponiert hat.

- **Bibliothek**

Alle 4 Wochen kann Ihr Kind 2 Bücher aus der Bibliothek mitnehmen. Bitte helfen Sie mit, den Kindern einen sorgfältigen Umgang mit Büchern zu lehren. Wir stempeln die Bücher auf den Tag des Rückgabedatums. Beim 1. Vergessen des Buches gibt es eine Erinnerung. Jedes weitere Mal wenn Ihr Kind das Buch vergisst, erhält es eine Mahnung welche jeweils zwei Franken kostet.

- **Zeigitag**

An diesem Tag darf Ihr Kind von zu Hause einen besonderen Gegenstand mitbringen, den es den Mitschülern und der Lehrerin zeigen und vorstellen möchte. Der Zeigitag findet 1-2 pro Quartal statt.

- **Material**

Alle Kinder können die gemeinsamen Leimstifte, Scheren, Bleistifte, Spitzer und Gummis der Basisstufe nutzen.

Die B3 & B4-Kinder können ihr eigenes Etui mitnehmen. EIN Etui mit Farben, Leimstift, Schere, Lineal, **zwei** Bleistiften und eventuell Filzstiften reicht aus. Aufgebrauchtes Material wird von uns ersetzt. Spezielle Stifte und Materialien wie Glitzerstifte, Neocolor, Post-it etc. werden von uns zur Verfügung gestellt und müssen nicht mitgebracht werden.

- **Leuchtwesten**

Wir empfehlen Ihrem Kind für den Schulweg und die Ausflüge mit der Basisstufe den Leuchtgurt oder die Leuchtweste zu tragen.

- **Schrift**

Wie vom Kanton Bern empfohlen, schreiben wir in der Basisstufe in der Basisschrift. Daher üben wir bereits im Kindergarten anhand dieser Buchstaben den eigenen Namen zu schreiben. Falls Sie auf Wunsch Ihres Kindes etwas vorschreiben, ist es hilfreich, wenn Sie ebenfalls diese Schrift verwenden. Eine Basisschrift-Tabelle für in Ihr Büro geben wir am Elternabend gerne ab.

- **Kontaktheft**

Regelmässig erhalten Sie Infos zum Schulalltag und Einblicke in den Unterricht mittels Kontaktheft. Im Gegenzug haben Sie die Möglichkeit, Informationen auf diesem Weg mitzuteilen. Wir schauen täglich ins Heft.

- **Portfolio**

Das Portfolio ist ein Sammelordner, in dem die Entwicklungs- und Fortschritte des Kindes bildlich oder schriftlich festgehalten werden. Das Portfolio startet im ersten Basisstufenjahr und wächst jedes Jahr mit dem Kind bis zum Ende der Mittelstufe mit.

## **Angebot der Schule**

---

### **Pausenkiosk und Flöte**

Der Pausenkiosk (Vorbereitung des Znünis) findet für die vier angemeldeten Kinder im 1. Semester mittwochs von 7.30 – 8.15 Uhr statt. Beim Pausenkiosk-Znüni am Mittwoch können alle Kinder gegen ein kleines Entgelt mitessen. Das Wahlfach Flöte findet, aufgrund tiefer Teilnehmerzahl, im Unterricht integriert jeweils am Donnerstagnachmittag statt.

### **Angebot in Rohrbach:**

Die älteren Schüler\*innen können zusätzlich vom Tanzangebot in Rohrbach profitieren.

# Unterricht

---

## Spezialunterricht

### **Integrative Förderung**

Bei Lern-, Leistungs- & Verhaltensproblemen, Lernauffälligkeiten oder Störungen werden die Kinder in Kurzinterventionen oder längerfristig nach einer Abklärung, von der Heilpädagogin unterstützt.

### **Logopädie:**

Kinder, die Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der Stimme haben, können nach Abklärung Logopädieunterricht im Ambulatorium in Kleindietwil erhalten.

### **Psychomotorik:**

Schüler\*innen mit Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen haben nach einer Abklärung die Möglichkeit, speziellen Förderunterricht in Schwarzenbach zu besuchen.

### **Begabtenförderung:**

In Rohrbach wird ein Angebot zur Förderung besonders begabter Schüler\*innen geführt.

### **Tagesschule**

Gemäss Ergebnis der Umfrage bei den Eltern besteht kein Bedarf nach einem Angebot.

### **Verkehrsunterricht mit dem Instruktor**

Im 1. Quartal für die B1 + B2 - Kinder vor Ort, im 4. Quartal für die älteren Schüler\*innen im Verkehrsgarten in Langenthal.

# Beurteilung

---

Wir beurteilen fachliche Kompetenzen (z.B. Mathematik, Musik, Deutsch) und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. messen, darstellen, lesen). Zudem werden auch die überfachlichen Kompetenzen, welche für das allgemeine Leben relevant sind, beurteilt.

Eine solche Beurteilung dient zur Förderung des Lernens sowie der Information der Schüler\*innen und deren Eltern. Zudem dient es als Prognose für die weitere Schullaufbahn.

Dieser Lernstand wird im jährlichen Elterngespräch gemeinsam besprochen.

Ende der Basisstufe erhalten die Schüler\*innen eine schriftliche Beurteilung (Zeugnis), ob sie die Grundansprüche des 1. Zyklus erreicht haben.

# Absenzenwesen

---

## Absenzen

Als Absenzen gelten:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarzttermine (falls nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich)

**Alle Abwesenheiten sind vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrkraft zu melden.**

## Dispensationen

Die Eltern können ihre Kinder zusätzlich aus folgenden Gründen vom Unterricht dispensieren lassen:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen
- wenn die Ferien der Eltern nicht mit den Schulferien zusammenfallen

## „Schwänzen“

Wenn ein Kind unentschuldigt oder unabgemeldet dem Unterricht fern bleibt, machen sich seine Eltern strafbar. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Richtlinien mit Konsequenzen rechnen.

## Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen nicht zur Schule zu schicken. Die Verantwortung liegt alleine bei den Eltern.

Die Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Das entsprechende Formular kann bei der Klassenlehrkraft bezogen werden und muss spätestens am Tag vor der Abwesenheit zurückgegeben werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf nachfolgende Schuljahre übertragen werden.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist nach Möglichkeit Folgendes zu beachten:

- Keine Dispensation bei Schulanlässen
- Dispensationen möglichst frühzeitig melden

## Gesuche:

Sämtliche Gesuche bitte an die Schulleitung richten. Diese bearbeitet sie dann oder leitet sie an die richtige Stelle (Schulkommission oder Schulinspektorat) weiter.

**Sollten im Zusammenhang mit dem Absenzenwesen Unklarheiten auftauchen, sind die Lehrerinnen gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.**



## Ferienplan 2023 - 2025

### Schuljahr 2023/2024

Herbst	Samstag, 23. September 2023	-	Sonntag, 15. Oktober 2023
Winter	Samstag, 23. Dezember 2023	-	Sonntag, 07. Januar 2024
Sportwochen	Samstag, 17. Februar 2024	-	Sonntag, 3. März 2024
Frühling	Samstag, 06. April 2024	-	Sonntag, 21. April 2024
Sommer	Samstag, 06. Juli 2024	-	Sonntag, 11. August 2024

- Novemberbrücke 23.- 26. November 2023 schulfrei
- Karfreitag 29. März 2024 schulfrei
- Auffahrtsbrücke 09. Mai – 21. Mai 2024 schulfrei
- Pfingstmontag 20. Juni 2024 schulfrei

### Schuljahr 2024/2025

Herbst	Samstag, 21. September 2024	-	Sonntag, 13. Oktober 2024
Winter	Samstag, 21. Dezember 2024	-	Sonntag, 05. Januar 2025
Sportwochen	Samstag, 15. Februar 2025	-	Sonntag, 02. März 2025
Frühling	Samstag, 05. April 2025	-	Montag, 21. April 2025
Sommer	Samstag, 05. Juli 2025	-	Sonntag, 10. August 2025

- Novemberbrücke 28. November – 1. Dezember schulfrei
- Karfreitag 18. April 2025 schulfrei
- Auffahrtsbrücke 29. Mai – 1. Juni 2025 schulfrei
- Pfingstmontag 9. Juni 2025 schulfrei



# Gesundheit

---

## Schulzahnpflege

Sechsmal pro Jahr putzen die Schüler\*innen ihre Zähne mit Fluoridzahnpaste. Sind Eltern mit dieser Präventivmassnahme nicht einverstanden, nehmen ihre Kinder am Zähneputzen trotzdem teil, verwenden aber ELMEX Kids/Junior.

Die jährlichen schulzahnärztlichen Kontrolluntersuchungen finden beim privaten Zahnarzt statt und werden von den Zahnärzten der Gemeinde mit einem Taxpunkt看wert von höchstens Fr. 3.10 in Rechnung gestellt.

Die Differenz zu einem allfällig höheren Taxpunkt看wert müssen die Eltern selber bezahlen.

Haben die Schüler\*innen ein süsses Znüni gegessen, putzen sie selbständig mit der von der Schule zur Verfügung gestellten Zahnpaste die Zähne.

Verantwortliche Person der Schule: Regine Wenger

## Schulärztliche Untersuchung

Im Kindergarten, im 4. und 8. Schuljahr finden obligatorische, schulärztliche Untersuchungen statt. Sie sind unentgeltlich.

Die Untersuchung der Kinder im 2. Basisstufenjahr wird in der Hausarztpraxis Rohrbach durchgeführt.

Zeigt sich dabei, dass eine ärztliche oder andere Behandlung notwendig ist, so erhalten die Eltern eine entsprechende Empfehlung. Für die Behandlung können die Eltern die Ärztin oder den Arzt selber wählen. Vor den Untersuchungen werden die Eltern durch ein Merkblatt des Schularztes genauer informiert.

Bei der Untersuchung werden nur die Sehstärke und Rückenhaltung beurteilt, es sei denn, die Eltern geben einen Untersuchungswunsch mündlich oder schriftlich bekannt.

Den Eltern steht es frei, der Untersuchung beizuwohnen.

Es besteht die Wahl, die Untersuchung kann auch durch den Hausarzt durchgeführt werden. Die Kosten für Behandlungen, die nicht vom Schularzt durchgeführt werden, müssen die Eltern jedoch selber tragen (Artikel 8 Abs. 2 der Verordnung über den schulärztlichen Dienst). Falls die Eltern ihr Kind nicht vom Schularzt untersuchen lassen wollen, muss der untersuchende Arzt auf der Rückseite des blauen Formulars „Mitteilungen an Eltern und Jugendliche“ bestätigen, wann die Untersuchung statt findet oder statt fand.

Unser Schularzt ist die Hausarztpraxis in Rohrbach.

Verantwortliche Person der Schule: Regine Wenger

# Schulsozialarbeit

---

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schule und wird als aufsuchender und schulunterstützender Dienst verstanden. Sie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Schüler\*innen, Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigte.

Bisherige Angebote in der Basisstufe

- Einzel - & Gruppenberatungen bei persönlichen Sorgen & Nöten
- Klasseninterventionen bei Mobbing-situationen
- Prävention (v.a. Spiele & Übungen)
- Triage an weitere Fachstellen
- Beratungsangebot für Erziehungsberechtigte

## Kontakt

Susanne Zimmermann

Schulsozialarbeiterin CAS, HSLU  
Dipl. Coach, Theaterpädagogin

Erreichbarkeit zu den Bürozeiten per Mail,  
WhatsApp, SMS und telefonisch.

[susanne.zimmermann@ssa-tokjo.ch](mailto:susanne.zimmermann@ssa-tokjo.ch)

Mobile 077 400 71 93

Susanne ist 14-täglich jeweils am Donnerstagnachmittag in Auswil anwesend. Die genauen Daten sind auf dem Quartalsbrief ersichtlich.



# Schulweg

---

Der Schulweg verbindet als Zwischenglied den Bereich der Schule mit der häuslichen Umgebung. Aufsicht und Verantwortlichkeit liegen bei den Eltern.

Die Kinder haben dabei einen Anspruch auf einen sicheren und nicht zu langen Schulweg. Gemeinden sind verantwortlich für die Schulwegplanung sowie für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege.

Wir empfehlen zur Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg eine Leuchtweste zu tragen.

## **Geltende gesetzliche Grundlagen für Kinder als Radfahrende auf öffentlichen Strassen:**

Nach geltendem Gesetz dürfen Kinder vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren. Sie müssen die Pedale treten können.

Fahrzeugähnliche Geräte (Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder) dürfen als Verkehrsmittel nur auf folgenden Flächen benützt werden: Trottoirs, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen, Radwege, der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen. Auf der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist.

## **Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt ausserdem**

- Führen Sie ein Kind ab etwa 3 Jahren auf einem Laufrad ans Velofahren heran.
- Üben Sie mit ihm auf einem Platz Bremsen, Steuern oder Schalten sowie Gleichgewicht und Orientierungsfähigkeit.
- Lassen sie Ihr Kind erst dann selbständig am Verkehr teilnehmen, wenn dies seine Fähigkeiten sowie die Strassen- und Verkehrsverhältnisse zulassen.
- Sind unter 10-jährige Kinder gemeinsam unterwegs – zur Schule, zu Freizeitaktivitäten usw. – stehen konkrete Koordinierungsmöglichkeiten offen, z. B. indem abwechslungsweise eine Bezugsperson mehrere Kinder begleitet.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind helle oder lichtreflektierende Kleidung trägt und dass das Fahrrad Ihres Kindes nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet ist.
- Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Velohelm (mit Bezeichnung EN 1078) benützt und diesen richtig trägt.

# Hausordnung

---

1. Ich bin freundlich und grüsse die anderen.
2. Im Schulzimmer und im Gang renne und raufe ich nicht.  
Ich kann mich draussen austoben.
3. Die Abfälle gehören in den Abfallkübel. Ich helfe mit, dass wir eine saubere Schulanlage haben.
4. Im Schulhaus kaue ich keinen Kaugummi.
5. Ich trage Sorge zum Schulhaus und zu den Einrichtungen.
6. Alle elektronischen Geräte (Smartphones etc.) und Spielzeugwaffen sind in der Schule nicht erlaubt.
7. Im Schulhaus vergessenes Material kann ich nur in Anwesenheit einer Lehrperson dort abholen.

Hallo!

Guten Tag!

## Weitere Informationen

---

Informieren Sie sich auch auf der Homepage der Gemeinde Auswil:

[www.auswil.ch](http://www.auswil.ch)

### Kontakt zur Schulleitung

Kristina Kobel  
Basisstufe Auswil  
Hauptstrasse 35  
4944 Auswil

Schule: 062 965 35 02  
Mobile: 079 816 80 59  
mail: [schulleitung@auswil.ch](mailto:schulleitung@auswil.ch)